

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Schülers/der Schülerin

Klasse: \_\_\_\_\_

**Der Antrag ist mind. 3 Schultage vor Beginn der beantragten Befreiung einzureichen, so dass evtl. nötige Rückfragen geklärt werden können.**

An die  
Schulleitung des  
Hochfranken-Gymnasiums Naila  
Finkenweg 15

95119 Naila

**Antrag auf  
Befreiung/Beurlaubung  
vom Unterricht \*)**

\*) Erläuterungen siehe Rückseite

### Grund und Zeitraum der Befreiung/Beurlaubung

Grund /ggf. Nachweis beifügen, z.B. ärztliches Attest, Bestätigung der Fahrschule usw.

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum/Zeitraum (von/bis):

\_\_\_\_\_

In dem beantragten Zeitraum sind folgende Schulaufgaben vorgesehen:

Mir ist bekannt, dass etwaige Versäumnisse, die durch die Befreiung/Beurlaubung entstehen können, zu Lasten der Schülerin/des Schülers gehen.

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten/des Antragstellers)



## Unterrichtsbefreiung/-beurlaubung

(wird von der Schule ausgefüllt)

für \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

am \_\_\_\_\_ ab \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Befreiung/Beurlaubung wird genehmigt:

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Schulleitung)

## Befreiung von einzelnen Unterrichtsstunden aus einem vorhersehbaren Grund

Will ein Schüler/eine Schülerin aus einem vorhersehbaren Grund (z. B. Termin b. Kieferorthopäden, vorher festgelegter Arztbesuch, Familienangelegenheit) dem Unterricht für einzelne Stunden fern bleiben, so ist dafür rechtzeitig vorher eine Unterrichtsbefreiung einzuholen. Eine bloße Mitteilung der Eltern über den Sachverhalt genügt nicht.

Aus diesem Grund möchten wir Sie bitten, anfallende Termine nach Möglichkeit nicht in die Unterrichtszeit zu legen. Nur in dringenden Fällen sollte davon eine Ausnahme gemacht werden.

## Beurlaubung vom Unterricht

Eine Beurlaubung ist erforderlich, wenn ein Schüler aus einem vorhersehbaren Grund für mindestens einen Tag vom Unterricht freigestellt werden soll.

Hierzu einige Hinweise:

- ⇒ Schüler können in dringenden Ausnahmefällen vom Unterricht befreit werden.
- ⇒ Eine Beurlaubung kann nur gewährt werden, wenn die Erziehungsberechtigten bzw. der volljährige Schüler/die volljährige Schülerin einen schriftlichen Antrag an die Schule richten.
- ⇒ Versäumnisse, die durch die Beurlaubung entstehen, gehen zu Lasten des Schülers/ der Schülerin.
- ⇒ Falls während des Beurlaubungszeitraumes Schulaufgaben angekündigt sind, ist vor Stellung des Antrages unbedingt Rücksprache mit dem zuständigen Fachlehrer zu nehmen.
- ⇒ Verbindlichkeiten, die vom Antragsteller vor Gewährung der Beurlaubung eingegangen werden, bleiben bei der Entscheidung über die Genehmigung des Antrages unberücksichtigt.
- ⇒ Die Beurlaubung von Schülern/Schülerinnen kann aufgrund wichtiger persönlicher Gründe erfolgen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere Eheschließungen, Jubiläen und Todesfälle in der Familie, Wohnungswechsel, unaufschiebbare Behördengänge, schwere Erkrankungen von zur Hausgemeinschaft gehörenden Familienmitgliedern, sofern der Arzt bescheinigt, dass eine vorübergehende Anwesenheit des Schüler/der Schülerin zur vorläufigen Pflege oder Betreuung erforderlich ist.
- ⇒ Dagegen können Reise- oder Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten und Schüler/ Schülerinnen nicht als wichtiger persönlicher Grund gelten.

Die vorstehenden Ausführungen sind keine abschließende Aufzählung. Bitte erkundigen Sie sich im Einzelfall rechtzeitig über eine etwaige Beurlaubungsmöglichkeit.

Legen Sie bitte den Antrag auf Beurlaubung vom Unterricht der Schulleitung so rechtzeitig vor, dass etwa erforderliche Rückfragen bei der Entscheidung über die Genehmigung berücksichtigt werden können.